

Hygienekonzept des Stadtteilvereins Bahnstadt für das Bürgerhaus im B3, Stand 19.01.2021

Die Räumlichkeiten des Bürgerhauses Bahnstadt können für öffentliche Veranstaltungen im Sinne der CoronaVO vom 29.05.2020 unter Beachtung der entsprechenden Regelungen der entsprechenden Verordnungen sowie Umsetzung des Hygienekonzepts des Stadtteilverein Bahnstadt genutzt werden.

Für die **grundsätzlichen Regelungen** sei auf die entsprechenden Verordnungen verwiesen, insbesondere ist zu beachten:

- Teilnehmer mit einem **Atemwegsinfekt, erhöhter Temperatur oder Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person** innerhalb der letzten 14 Tage sind von der Veranstaltung auszuschließen.
- Wo immer möglich ist der **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten, auch bei Zutritt und Verlassen der Veranstaltung; Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Sofern der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht sicher eingehalten werden kann, ist ab 6 Jahren eine **medizinische Maske (OP-Maske) oder Mund-Nase-Bedeckungen mit den Standards KN95/N95 oder FFP2** zu tragen.
- Jedem Teilnehmer ist im Veranstaltungsraum ein **fester Sitzplatz** derart zuzuweisen, dass der **Mindestabstand von 1,5m während der Veranstaltung** eingehalten wird.
- Der Veranstalter hat folgende **Daten bei den Teilnehmern** zu **erheben** und für 4 Wochen zu speichern: Name des Teilnehmers, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers
- Die **Räumlichkeiten** sind regelmäßig zu **lüften**.
- Aktivitäten wie Singen oder Tanzen sind wegen der **Tröpfchenfreisetzung** zu **unterlassen**.
- **Verschmutzungen** sind unverzüglich zu **beseitigen** (insbesondere auf Tischen, Lehnen, Türgriffen, Lichtschaltern).

Zur **spezifischen Umsetzung der Regelungen** bei den Veranstaltungen im Bürgerhaus Bahnstadt wurde vom Vorstand folgendes Hygienekonzept beschlossen:

- Für jede Veranstaltung ist bereits bei Reservierung des Raumes ein **Verantwortlicher zu benennen, welcher sich um die Umsetzung der entsprechenden Regelungen und des Hygienekonzepts für die Veranstaltung kümmert**.
 - Bei *öffentlichen Veranstaltungen* ist von der durchführenden Institution ein Verantwortlicher zu benennen, welcher *während der gesamten Veranstaltung anwesend und entsprechend weisungsbefugt* ist.
 - Bei *Eigenveranstaltungen des Stadtteilvereins Bahnstadt* ist im Vorfeld ein *verantwortliches Vorstandsmitglied* zu benennen.
 - Bei *Privat angemieteten Räumen* ist der Mieter für die Einhaltung der Corona-Verordnung verantwortlich.

* Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text ausschließlich die männliche Form gewählt.

Hygienekonzept des Stadtteilvereins Bahnstadt für das Bürgerhaus im B3, Stand 15.06.2020

- Um die **Kontaktmöglichkeiten im Bürgerhaus zu minimieren**, ist der entsprechende **Veranstaltungsraum auf direktem Weg aufzusuchen**; ein Verweilen im Foyer oder in den Fluren ist nicht erlaubt. **Grundsätzlich ist im Bürgerhaus Bahnstadt ab 6 Jahren eine medizinische Maske (OP-Maske) oder Mund-Nase-Bedeckungen mit den Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen**; dies gilt insbesondere auch in den Fluren, im Foyer oder in den Sanitärräumen. Wenn die Gäste an ihren Plätzen sind, können die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen werden.
- Zu Beginn jeder Veranstaltung werden die Teilnehmer über allgemeine **Hygieneregeln und die Möglichkeit der Händereinigung** informiert. Auf den Toiletten sind **Hinweise auf gründliches Händewaschen** angebracht. Ausreichend Seife und Einwegpapiertücher werden bereitgestellt.
- Die **Regeln und das Hygienekonzept** sind als **Aushang im Schaukasten** außerhalb des Bürgerhauses bekanntgegeben.
- Die CoronaVO erlaubt derzeit auch größere Veranstaltungen unter gewissen Auflagen. Um jedoch den Mindestabstand einhalten zu können, werden abweichend folgende Obergrenzen für die Anzahl der Personen je Raum wie folgt festgelegt:

	Stuhltreihen		mit Tischen	
Bürgersaal	30	zzgl. 4-5 Stühle auf der Bühne	14 - 20	zzgl. 3 Tische auf der Bühne
großer Sem.raum	11 - 12	zzgl. 1-2 Stühle für Referent	9 - 10	zzgl. 1 Tisch für Referent
LA33	9	zzgl. 1-2 Stühle für 0Referent	8	
Sem.raum 1	6		6	
Sem.raum 2	6		6	
Werkraum	0		6	

- Die Räume sind alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten zu lüften.
- Der Verantwortliche einer Veranstaltung mit 20 oder mehr Personen hat folgende **Daten bei den Teilnehmern zu erheben** und für 4 Wochen zu speichern: Name des Teilnehmers, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers. Um kurzfristig Zugriff auf diese Daten zu haben, hat der Verantwortliche seine Kontaktdaten dem Büro des Bürgerhauses bekanntzugeben. Die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ist zu beachten.
- Der Verantwortliche einer Veranstaltung mit 20 oder mehr Personen hat das Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 CoronaVO durchzusetzen.
- Die Nutzung der Teeküche oder der Gastküche steht nicht zur Verfügung, außer der Veranstalter legt zu der Nutzung ein eigenes Hygienekonzept vor.
- Für wiederkehrende Veranstaltungen / Dauermieter soll das Hygienekonzept durch die Verantwortlichen auf die individuellen Gegebenheiten adaptiert und ebenfalls niedergelegt werden.